

Baruther Heimatland

Blätter zur Pflege



der Heimatkunde

Dem „Baruther Anzeiger“ in zwangloser Folge beigegeben

Stück 34

Baruth. (Mark)

2. März 1936

Lehnsherren und Lehnsleute der Herrschaft Baruth.

Von Justizinspektor Alexander Bercholz.

(Fortsetzung.)

Am 18. April 1756 zeigte der Schulze Martin Zimmich zu Schöbendorf dem Lehnsherrn schriftlich an: „Ob ich wohl die hohe Gnade habe, Euer Hochgeboren gräflicher Basall und Untertan zu sein, so habe ich es doch alles angewandten Fleißes nicht dahin bringen können, daß ich männliche Deszendenten bekommen hätte. Meine Frau hat mich durch einen seligen Tod noch nicht ad secundas nuptias schreiten lassen. Außer der Ehe darf ich weder Kinder zeugen noch producieren.“ Er bat hierdurch um Erteilung der Sukzessionsfähigkeit an seine älteste Tochter, insofern sich diese bei seinen Lebzeiten noch verheiratet würde.

Diese Bitte wurde ihm gegen eine Bezeugung von 60 Talern bewilligt. Auch wurde ihm gegen Zahlung von 100 Talern anderweitig zugestanden, das Lehn an seine Tochter zu vererben, falls auch diese erst nach seinem Tode sich verheiratet sollte. Sie verheiratete sich jedoch noch bei Lebzeiten ihres Vaters an Johann Christian Wiene, das er schon zwei Jahre vorher übernommen hatte, belehnt wurde.

Überhaupt wurde, so oft ein Lehmann die Lehn noch bei seinen Lebzeiten an einen Deszendenten übertragen wollte, dies nur gegen Zahlung einer Geldsumme, die „Bezeugung, Verpflichtung oder Recognition“ genannt wird, gestattet.

So zahlte in diesem Falle der Schulze Johann Christian Bischoff zu Kemlich im Jahre 1762 15 Taler und der Schulze Johann Gottlieb Bischoff im Jahre 1792 16 Taler.

Der Lehmann Martin Dörcke zu Lynow übertrug mit lehnsherrlicher Genehmigung 1768 sein Lehngut an seinen Schwiegersohn Christian Wiemann aus Schöbendorf gegen Zahlung von 25 Talern an die Herrschaft. Der Lehnbrief ist am 24. Juli 1768 erteilt worden.

Im Jahre 1761 wurden zwischen der Herrschaft und den Gemeinden Lynow und Schöbendorf über sämtliche Gerechtsame der letzteren Generalvergleiche abgeschlossen, wodurch jedoch die besonderen Verhältnisse der daselbst angefahrenen Lehnsleute nicht berührt worden sind.

In der gleichen Weise verglich sich die Herrschaft mit der Gemeinde Schönefeld im Jahre 1775.

Mittels Vergleichs vom 26. Oktober 1762 wurden dem Schulzengut zu Schöbendorf 3 Morgen Wiesewachs im Busche zu Schöbendorf als Lehnspertinenz gegen einen Erbzins von 1 Taler 12 Groschen jährlich zugelegt.

Als im Jahre 1764 zwischen den Lehnsleuten des ersten Anteils betreffs der Lehnfuhren mit ihrer Herrschaft ein

Prozeß entstand, gingen auch die Lehnsleute des zweiten Anteils an, die Lehnfuhren zu verweigern. Die dadurch erregten Zwistigkeiten wurden aber insgesamt durch Vergleich beigelegt. Den Lehnsleuten wurden die Lehnfuhren gegen eine bestimmte jährliche Geldabgabe erlassen.

Nach dem mit dem Schulzen Gottlob Hofmann zu Merzdorf am 29. Mai 1767 geschlossenen Vergleich zahlt dieser für Ablösung der Lehnfuhren eine Bezeugung von 100 Talern und verpflichtet sich, die Lehnfuhren jährlich mit 30 Talern in zwei Teilen zu Weihnachten und zu Johanni, für den Bierchank 3 Taler und zur Vergütung der ihm obgelegenen Jagdspeisung 2 Taler für die Zukunft jährlich zu zahlen.

Der Schulze zu Schönefeld wurde durch Vergleich vom 18. Januar 1768 verpflichtet, für die Lehnfuhre 100 Taler Bezeugung und 33 Taler in halbjährlichen Terminen und für die Jagdspeisung 2 Taler jährlich zu entrichten.

Der Lehnsschulze Johann Sigismund Kleindienst zu Lynow verpflichtete sich durch Vergleich vom 14. Mai 1770 für alle seine Lehnspertinenzen mit alleiniger Ausnahme der Lehnsware jährlich 34 Taler in vierteljährlichen Teilen zu 8 Talern 12 Groschen jährlich zu zahlen.

Der Lehnsmann Brückmann zu Schöbendorf gelobte im Vergleich vom demselben Tage alle seine Naturalprästationen mit jährlich 33 Talern, zahlbar in vierteljährlichen Terminen, abzulösen.

Durch Vergleich vom 8. Januar 1770 wurde dem Lehnsschulzen Johann Georg Schulze zu Groß Ziescht die Jagdspeisung für eine jährliche Abgabe von 1 Taler erlassen. Dieser Lehnsschulze stirbt im Juni 1770. Laut Erbvergleich vom 21. August 1770 wurde Lehnsnachfolger sein noch unmündiger Sohn Johann Gottlieb Schulze. Dem Lehnsvormund wurde am 3. November 1770 Indult erteilt. Im Jahre 1771 war auch die Ablösung der Naturaldienste vom Schulzengut zu Groß Ziescht im Werke; es ist aber ungewiß, ob sie zustande gekommen ist.

Am 13. Dezember 1761 wurde der Lehnsschulze Christian Bischoff in Kemlich belehnt. Als sein Lehnsnachfolger im Schulzenamt folgte am 7. Januar 1793 sein Sohn Johann Gottlieb Bischoff.

Der Lehnsschulze Erdmann Kleindienst in Lynow überläßt am 24. März 1764 das Lehnsschulzenamt an seinen Sohn Johann Sigismund, der am 1. April 1765 belehnt wurde. Ihm folgte am 14. Mai 1770 als Lehnsschulze Johann Gottlob Kleindienst († 26. 8. 1811).